Hygienekonzept des Rahlstedter SC zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Hamburg

Version: 3.1
Stand: 11.06.2021

Änderungshistorie dieses Konzeptes

Version	Autor	Abnahme	Datum	Beschreibung
0.1	J. Giese	M. Ahlers	31.08.2020	Erst-Entwurf zur Abstimmung
1.0	J. Giese	M. Ahlers	01.09.2020	Erstfassung, übermittelt an HFV und von diesem auf Verbands-Website veröffentlicht
1.1	J. Giese	M. Ahlers	10.09.2020	Endfassung Version 1.1
2.0	M.Neißendorfer	M. Ahlers	26.02.2021	Umbau nach 2.Lockdown
3.0	M.Neißendorfer	M. Ahlers	01.06.2021	Umbau
3.1	M.Neißendorfer	M. Ahlers	11.06.2021	Anpassungen

Vereinsinformationen:
Verein: Rahlstedter Sport-Club von 1905 e.V.
Ansprechpartner für dieses Konzept: Marc Ahlers (1. Vorsitzender) Telefonnummer 0151 - 42313818
Anschrift des Vereins Scharbeutzer Str. 23, 22147 Hamburg

---

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den Rahlstedter SC (nachfolgend RSC) und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück ins Spiel“ sowie Hinweise des Hamburger Fußballverbandes (HFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Sofern der Mindestabstand aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das Mitführen eines Mund

  Nasenschutzes ist somit verbindlich.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Erhebung der Kontaktdaten

 Siehe hierzu die Regelungen unter 7., 8. und 9.

4. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

 Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.

 Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

 Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

 Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

5. Organisatorisches / Spiel u. Training

 Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

 Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept sind:

- Marc Ahlers (1. Vorsitzender)
- Matthias Neißendorfer (Jugendwart)
- Stephan Schaumann (Platzwart)

 Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen. Es wird per Aushang an den Eingängen zum Vereinsgelände informiert.

 Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Insgesamt 3 Desinfektionsspender / 3 Waschbecken (Frauen / Männer / Behinderte) sind frei zugänglich. Auch das Vereinsheim verfügt über weitere Waschbecken und Desinfektionsspender.

 Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.

 Ausser im Innenbereich der Plätze ist das Mitführen eines Mund- Nasenschutzes verpflichtend. Das Tragen ist überall dort verpflichtend, wo der Mindestabstand unterschritten wird (Ausnahme: Ersatzspieler müssen im Innenbereich keinen Mund- Nasenschutz tragen wenn z.B. auf der Ersatzbank der Mindestabstand unterschritten wird.)

 Die Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Vordruck steht auf der RSC-Website optional zur Verfügung

 Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.

 Um Verzögerungen zu vermeiden, wird Gastmannschaften dringend empfohlen den Spielbericht schon vor dem Betreten der Anlage freizugeben.

 Für das Aufwärmen vor dem Spiel dürfen sich maximal 30 Personen auf dem Spielfeld im Kontakt befinden. Für weitere Personen gilt das Abstandsgebot.

 Es findet kein gemeinsames Auflaufen und zugehörige Begrüßungsrituale statt, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

 Die Platzwahl findet unter Einhaltung der Abstandsregeln ausschließlich mit Schiedsrichter*in und Spielführer*in statt. Die Schiedsrichterassisten*innen positionieren sich bereits für das Spiel

entsprechend.

- Schiedsrichter-Beobachter haben Ihre Anwesenheit beim Trainer der Heimmannschaft anzumelden. Für Besprechungen in diesem Zusammenhang steht der Jugendraum im Vereinsheim unter Einhaltung des Abstandsgebots zur Verfügung.
- Für die Spieler*innen gilt beim Erwärmen während des Spiels das Abstandsgebot.
- Bei Spielunterbrechung z.B. eine Trinkpause gilt das Abstandsgebot.
- Auf Mannschaftskreise vor Spielbeginn ist aufgrund des Abstandsgebots zu verzichten.
- Auf gemeinsames Jubeln ist aufgrund des Abstandsgebots zu verzichten.
- Alle am Spiel beteiligten Personen (z.B. Auswechselspieler*innen, Trainer*innen, etc.) müssen das Abstandsgebot einhalten. Von dieser Regel sind ausschließlich die aktiven Sportler*innen zur aktiven Ausübung des Fußballsports auf dem Platz ausgenommen (während des Spiels maximal Anzahl 25 (11 Spieler*innen je Team zzgl. max. 3 Schiedsrichter*innen).
- Bei der Behandlung von Spieler*innen in einer Verletzungspause wird empfohlen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Aufgrund der Regelungen kann / können demzufolge auf der Anlage des Rahlstedter SC pro Platz

  - a.) ein Spiel bis 22 Feldspieler + Schiedsrichter, bei über 14 jährige reduziert sich die Anzahl auf insgesamt 30 (inkl Auswechselspieler*innen und Schiedsrichter*innen)

    oder

  - b.) zwei Spiele bis 16 Feldspieler

  ausgetragen werden.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen oder diese im Vereinsheim zu erwerben.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zur Gesamtanlage und Kabinentrakt soll ein Aufeinandertreffen verhindern. Siehe hierzu Anlage am Ende dieses Dokumentes.

6. Regelungen Kabinen / Sammelduschen / WC

- Insgesamt verfügt der RSC über 7 Umkleidekabinen für die Teams sowie eine Schiedsrichterkabine.
- Die maximale Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Team-Kabine aufhalten dürfen beträgt 10 (davon 2 im Duschbereich), Schiedsrichterkabine 3.
- Es stehen pro Kabine 2 (von 4) Duschen zur Nutzung zur Verfügung.
- Es wird dringend empfohlen, dass alle Beteiligten bereits umgezogen zum Training/Spiel erscheinen. Umkleidemöglichkeiten stehen nur im Ausnahmefall zur Verfügung, wenn die Kapazitäten es hergeben. Bis 60 min. nach Spielende ist die Nutzung der Sammelduschen für die Teams möglich.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften ist untersagt.
- Alle Kabinen werden nach jeder Nutzung gereinigt und gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Nutzung ist nur für Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen gestattet. Eine Ausnahme stellt das Behinderten-WC dar.

7. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

 Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.

 Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.

 Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.

 Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

 Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs nur dann zugelassen wenn:
- sie einen negativen Coronavirus-Testnachweis, der nicht älter als 12 Stunden ist, vorweisen können
- durch die Teamverantwortlichen an den dafür vorgesehenen Stellen (siehe Anlage „Übersicht“) die Kontaktdaten dokumentiert werden.
- ein Mund-Nasenschutz mitgeführt wird.
- in den dafür vorgesehenen Zuschauerbereichen (siehe Anlage „Übersicht“) bei Unterschreitung des Mindestabstands ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- die maximale Zuschauerzahl von 50 pro Platz nicht überschritten wird.

8. Regelungen für den Spielbetrieb

 Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
 Ankunftszeiten werden im Vorfeld durch die Teams abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.

 Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften zeitlich versetzt die Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen.

 Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.

 Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.

 Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet organisieren wir wie folgt: Trainer und Betreuer sind angehalten, die Eingaben über mobile Medien vorzunehmen. Im Bedarfsfall steht ein Zugang im Vereinsheim und der Geschäftsstelle zur Verfügung.

 Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert: Spieler, Trainer und Mannschaftsbetreuer über den Spielberichtsbogen.

 Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.

 Leibchen und sonstige Materialien müssen nach dem Spiel / Training gereinigt werden.

9. Regelungen für Zuschauer

 Der Aufenthalt für Zuschauer auf den Plätzen ist aktuell untersagt.

 Unter Einhaltung aller Regelungen die der Pächter des Vereinsheims (Herr R. Mader) aufstellt und zu verantworten hat, ist die Spielbeobachtung auf den Plätzen 2 + 3 von den Terrassen des Vereinsheims bis zu einer gewissen Personenzahl möglich.

10. Regelungen für den Verkauf von Speisen

- Für die Einhaltung aller Auflagen für den Verkauf von Speisen und Getränken im Innenbereich des Vereinsheim und Außenbereich (Terrassen) ist der Pächter (Herr R. Mader) verantwortlich.

Anlage „Übersicht“